

Bonner Universitäts-Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

5. Jahrgang, Nr. 1

Januar 1975

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

SOZIOLOGIE

in der Philosophischen Fakultät

an der Universität Bonn



P. 75.973

Allgemeines

1. Geltungsbereich und Abschlußmöglichkeiten

Diese Ordnung gilt für die Studiengänge des Faches Soziologie im Rahmen der Philosophischen Fakultät bzw. des aus dieser Fakultät künftig hervorgehenden Fachbereiches. Für die Lehramtsstudiengänge des Faches " Sozialwissenschaften", worin Soziologie einen von drei Teilbereichen darstellt, ergeht eine gesonderte Studienordnung.

Das Studium der Soziologie innerhalb des im ersten Satz dieser Ordnung bezeichneten Rahmens findet einen ordnungsgemäßen Abschluß durch die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung) im Haupt- oder Nebenfach. Nach vertieften Studien kann der Kandidat im Fach Soziologie sowohl im Haupt- wie im Nebenfach zum Dr. phil. promoviert werden. Der akademische Grad eines " Diplom—Soziologen" ist an der Philosophischen Fakultät nicht zu erwerben.

Die Studienordnung gilt darüberhinaus als Orientierungsrahmen für sonstige Studien des Faches Soziologie in der Philosophischen Fakultät (z.B. für Teilstudien im Rahmen von Studiengängen anderer Fächer).

2. Gliederung des Studiums

a) Das Studium der Soziologie gliedert sich in ein Grund- und in ein Hauptstudium. Das erfolgreich beendete Grundstudium bildet die Voraussetzung für die Zulassung zu den Seminaren, Übungen und Kolloquien des Hauptstudiums. Anstelle einer Zwischenprüfung soll der Erfolg des Grundstudiums durch die qualifizierten Scheine als nachgewiesen gelten, deren Erwerb eine besondere individuelle Leistung voraussetzt. Über den Abschluß des Grundstudiums wird eine Bescheinigung ausgestellt.

b) Ein ordnungsgemäßes Studium gliedert sich in obligatorische Veranstaltungen und in fakultative, die nach eigenem Ermessen und im Hinblick auf spezifische Berufspläne gestaltet werden sollen (§ 22,2 HSchG NW).

II. Schwerpunkte des Faches

Im Hinblick auf diese Studienordnung ergeben sich Schwerpunkte aus zwei Zielsetzungen: Der Studierende soll lernen, gesellschaftliche Fakten besser zu verstehen, wozu wesentlich die Kenntnis soziologischer Theorien und ihrer Entstehungszusammenhänge gehört. Der Studierende soll aber auch in die Lage versetzt werden, einen seiner akademischen Vorbildung entsprechenden Beruf auszuüben, wozu er die nähere Kenntnis spezieller Bereiche und eine Grundausbildung in empirischer Sozialforschung benötigt. Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich folgende Studienschwerpunkte:

- 1) Allgemeine Soziologie
- 2) Geschichte und Bedingungsrahmen soziologischer Theorien
- 3) Soziologien spezieller Bereiche (z.B. Stadt—, Familien—, Rechts—, Religionssoziologie usw.). Hier wählt sich der Studierende unter Berücksichtigung des Lehrangebotes seinen Schwerpunkt selbst.
- 4) Methoden der empirischen Sozialforschung.

Die Statistik muß — obwohl kein eigentliches Teilgebiet der Soziologie — im Studiengang, und zwar möglichst zu Anfang, enthalten sein. Die Kenntnis ihrer Techniken wird für die Forschung zunehmend wichtig, und die Berufspraxis pflegt entsprechende Anforderungen zu stellen.

III. Das Grundstudium

1) Das Grundstudium ist auf 4 Semester angelegt. Wird Soziologie als Hauptfach gewählt, so gilt eine Richtzahl von 40 Semesterwochenstunden (SWS), ist es Nebenfach, so sind 20 SWS anzusetzen.

2) Folgende Veranstaltungen gelten im Grundstudium als obligatorisch:

Statistik für Sozialwissenschaftler	2 Std
Übung zur Einführung in die Soziologie	2 Std
Übung zur Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	4 Std
Soziologisches Proseminar	2 Std

Einführende soziologische Vorlesung(en)

2 Std

Dies ergibt 12 Stunden im obligatorischen Bereich.

3) Im fakultativen Bereich, des Grundstudiums stehen den Studierenden schon breitere Wahlmöglichkeiten offen. Neben den Veranstaltungen des Faches Soziologie (auch im Rahmen anderer Fachbereiche) sollen in diesem Zusammenhang auch soziologisch besonders relevante Veranstaltungen der Philosophie und Psychologie, der Wirtschafts— und Rechtswissenschaften, sowie der Geschichte und Politischen Wissenschaften besucht werden(Entsprechendes kann für andere Fächer gelten). Von Hauptfachsoziologen müssen vertiefte Kenntnisse der modernen Geschichte, sowie Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Grundfragen und Zusammenhänge erworben werden. Der Besuch einer zweiten Lehrveranstaltung in Statistik sowie einer Lehrveranstaltung in Sozialpsychologie wird empfohlen; die Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur in englischer Sprache zu bearbeiten, muß erworben werden.

IV. Das Hauptstudium

1) Das Hauptstudium ist ebenfalls auf 4 Semester angelegt. Die Mindeststundenzahl ist sehr niedrig gehalten, um den Studierenden genügend Zeit zu gründlicher Seminarvorbereitung und für die unerläßliche Lektüre auch schwieriger Originaltexte zu lassen. Wird das Fach Soziologie zum Hauptfach gewählt, so sind mindestens 20 SWS, wird es zum Nebenfach gewählt, so sind mindestens 10 SWS einzuplanen.

Das Hauptstudium gliedert sich im Sinne eines ordnungsgemäßen Studiums ebenfalls in einen obligatorischen und in einen fakultativen Teil.

2) Im obligatorischen Teil des Hauptstudiums sind von Nebenfachstudenten, 4, von Hauptfachstudenten 6 SWS zu belegen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1 Seminar	2 Std
1 Übung für Fortgeschrittene	2 Std
1 Oberseminar (Hauptfachstudium)	2 Std

Die Zulassung zum Oberseminar erfolgt aufgrund von qualifizierten Abschlüssen der beiden erstgenannten Veranstaltungen. Eine der zwei bzw. drei Veranstaltungen sollte aus dem Bereich der für die Prüfung vorgesehenen Spezialsoziologie gewählt werden, sofern ein entsprechendes Lehrangebot besteht.

3) Der restliche, fakultative Teil des Hauptstudiums wird aufgrund des Lehrangebots vom Studierenden nach seinem freien Ermessen gestaltet. Besondere Schwerpunkte ergeben sich über das Fach hinaus im Zusammenhang mit den gewählten Spezialsoziologien (z.B. der Erwerb bestimmter juristischer Grundkenntnisse für die Rechtssoziologie). Auf die bereits beim Grundstudium empfohlenen soziologisch relevanten Veranstaltungen der Nachbardisziplinen wird zudem erneut verwiesen.

Doktoranden sowie Kandidaten für das Magisterexamen im Hauptfach sollen Gelegenheit erhalten, an einem Kolloquium teilzunehmen, um über ihre eigenen Forschungsarbeiten zu berichten und aktuelle Fragen der Forschung zu erörtern.

Semesterwochenstundenzahl im Fach Soziologie

	Grundstudium	Hauptstudium	insgesamt
Pflicht	12 (12)	6 (4)	18 (16)
Fakultativ	28 (8)	14 (6)	42 (14)
Gesamt	40 (20)	20 (10)	60 (30)

Zahlen in () gelten für Studierende im Nebenfach.

Inkraftsetzung und Übergangsregelung

Diese Studienordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms—Universität Bonn vom 17.7.1974 zum 1. Oktober 1974 in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die das Studium der Soziologie zum WS 74/75 oder später beginnen.

Diese Studienordnung wurde dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 14. Oktober 1974 angezeigt.

gez. Pohl

Dekan der Philosophischen Fakultät

Anm.: Dem Beschluß der Fakultät ist folgender Vorbehalt angefügt:
Diese Studienordnung kann nur voll angewandt werden, sofern das Fach die für das Angebot der Lehrveranstaltungen notwendige personelle Ausstattung erhält.